

## GEOLOGISCHE SPEICHERUNG VON CO<sub>2</sub>

### Vorschlag der Europäischen Kommission

**Vorschlag KOM(2008) 18** vom 23. Januar 2008 für eine **Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates **über die geologische Speicherung von Kohlendioxid** und zur Änderung der Richtlinien 85/337/EWG und 96/61/EG des Rates sowie der Richtlinien 2000/60/EG, 2001/80/EG, 2004/35/EG, 2006/12/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 [s. [CEP-Analyse](#)]

### Position des Rates – 1. Lesung vom 6. April 2009

#### Rat „Justiz und Inneres“

##### ► Grundaussagen zum Vorschlag

Der Rat nimmt die vorgeschlagene Richtlinie in der vom EP angenommenen Fassung [s. [CEP-Monitor](#)] an.

##### ► Stellungnahmen zu einzelnen Regelungen des Vorschlags

- Die Mitgliedstaaten verabschieden die Richtlinie in der vom EP angenommenen Fassung (s. oben).
- Zusätzlich werden der Richtlinie mehrere Erklärungen beigefügt, in denen die KOM diverse Maßnahmen ankündigt:
  - Ab 2010 will die KOM regelmäßig über die neuesten Entwicklungen beim Einsatz von Technologien zur geologischen Speicherung von CO<sub>2</sub> (CCS-Technologien; CCS = Carbon Capture and Storage) berichten, insbesondere über Fortschritte beim Einsatz von CCS-Demonstrationsanlagen und bei der Entwicklung von CCS-Technologien, Kostenschätzungen sowie die Entwicklung der Infrastruktur für Transport und Speicherung von CO<sub>2</sub>.
  - Die KOM will all ihre Stellungnahmen zu Genehmigungsentwürfen betreffend den Betrieb von CO<sub>2</sub>-Speichern sowie ihre Entscheidungsentwürfe zur Übertragung der Verantwortung für Speicherstätten von Betreibern auf die Mitgliedstaaten veröffentlichen.
  - Bis Anfang 2010 will die KOM im Rahmen der geplanten Überarbeitung der Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen („Seveso-Richtlinie“) detailliert prüfen, ob CO<sub>2</sub> in diese Richtlinie aufgenommen werden sollte; aktuell fallen Transport und Speicherung von CO<sub>2</sub> nicht darunter. Ergeben die Bewertung aber ein „relevantes potenzielles Unfallrisiko“, werde die KOM die Aufnahme von CO<sub>2</sub> in die Richtlinie sowie eine entsprechende Anpassung der Richtlinie 2004/35/EG über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden („Umwelthaftungsrichtlinie“) vorschlagen.
  - Die mineralische Sequestrierung von CO<sub>2</sub> (Bindung von CO<sub>2</sub> in Form von anorganischen Karbonaten) bewertet die KOM als eine „potenzielle Klimaschutztechnologie“, die – obwohl derzeit noch im Entwicklungsstadium – von denselben Kategorien von Industrieanlagen angewendet werden könnte, die zur geologischen Speicherung von CO<sub>2</sub> in der Lage sind. Die KOM will die technischen Fortschritte bei der mineralischen Sequestrierung „aufmerksam verfolgen“ und einen Rechtsrahmen entwickeln, der eine umweltsichere mineralische Sequestrierung und deren Anerkennung im Rahmen des EU-Systems für den Handel mit Emissionsrechten (EU-ETS) ermöglicht; eine erste Bewertung stellt die KOM für 2014 in Aussicht.

##### ► Politischer Kontext

Der Lesung voraus ging zunächst die grundsätzliche politische Einigung der Staats- und Regierungschefs im Europäischen Rat vom 11./12. Dezember 2008. Die Aussagen des Europäischen Rats sind zwar politisch bedeutsam, aber rechtlich nicht bindend. Ergebnis des „Trilogs“ – informeller Gespräche zwischen EP, Ministerrat und Kommission – zu dem konkreten Richtlinienvorschlag, der dem Mitentscheidungsverfahren unterliegt, ist der Konsens, den die vom EP am 17. Dezember 2008 angenommene Fassung wiedergibt. Diese hat nun auch der (Minister-)Rat in förmlicher Lesung angenommen. Das Verfahren ist damit soweit abgeschlossen. Die Richtlinie muss zu ihrem Inkrafttreten nun noch im Amtsblatt veröffentlicht werden.